Stadt Kamen

Niederschrift

über die 3. Sitzung
des Gleichstellungsbeirates
am Dienstag, 5. November 2002
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Frau Ciecior
- Herr Etzold
- Frau Hartig
- Herr Henning
- Frau Lungenhausen

Ratsmitglieder CDU
- Herr Klein
- Herr Menken
- Frau Scharrenbach

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Frau Lenkenhoff

Beratendes Mitglied FDP
- Frau Raspotnig

Vertreter/Vertreterinnen der Gruppen und Verbände
- Frau Firnrohr
- Frau Haupt
- Frau Schwerdtfeger
- Frau Töns-Rocklage
- Frau Wiggermann

Verwaltung
- Frau Grothaus

Gäste
- Frau Schubert, KFF

entschuldigt fehlten

Frau Bartosch
Frau Bollmann
Herr Ebbinghaus
Frau Enss
Frau Gerdes
Frau Gersmeier
Frau Gube
Frau Jacobsmeier
Frau Jung
Frau Kuru
Frau Scholz
Frau Wennekers-Stute

Die stellvertretende Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates, Frau **Lungenhausen**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, stellte die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Referentin zu TOP 1, Frau Schubert, von der Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Bericht der Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit Unna / Kamen (KFF)	
2.	Angleichung des Strafmaßes bei sexueller Gewalt an behinderten und nichtbehinderten Opfern in den §§ 177 und 179 StGB Verabschiedung einer Resolution	209/2002
3.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bericht der Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit Unna / Kamen (KFF)

Frau **Schubert** eröffnete ihren Bericht, in dem sie die Ziele der KFF vorstellte und berichtete dann über die Aktivitäten im Jahre 2002. Hierbei erwähnte sie neben den Veranstaltungen laut Programmheft, die Broschüren zum Thema "Geringfügige Beschäftigung", "Rentenratgeber für Frauen", "Internet" und "Existenzgründung" sowie dem "Mädchenkalender", insbesondere die Veranstaltung "Frauen bilden sich weiter", die in diesem Jahr zum 10. Mal stattfand.
Rund 400 Besucherinnen konnten sich dieses Mal an 25 Ständen zum Thema Erwerbstätigkeit informieren. Als wichtige inhaltliche Perspektive für das Jahr 2003 nannte Frau Schubert die Durchführung einer Teilzeitmaßnahme für junge weibliche Sozialhilfeempfängerinnen bis 25 Jahren mit Kindern. Hierfür wurde bereits ein Konzept mit der Werkstatt im Kreis Unna als Trägerin entwickelt. Voraussetzung sei aber eine schnellstmögliche Nachbesetzung einer 30-Stunden-Stelle in der KFF, da zum Ende diesen Jahres der Zeitvertrag von Frau Brauckhoff auslaufe.
Zu der Zielgruppe der Migrantinnen wies Frau Schubert auf eine Veranstaltung am 06.11.2002 im Haus der Kirche in Unna hin, wo zwei Projekte vorgestellt werden, die auf die Übertragbarkeit auf Unna und Kamen überprüft werden sollen.
Abschließend machte sie darauf aufmerksam, dass trotz der Sparmaßnahmen des Landes die Fördermittel für die Regionalstellen 'Frau und Beruf' für 2003 weiter zur Verfügung stehen. Sie hoffe, dass die KFF als wichtige Einrichtung für Frauen, in der sich in diesem Jahr 130 Frauen haben beraten lassen, in Unna und Kamen weiterhin erhalten bleibt.

Frau **Lenkenhoff** hob hervor, wie wichtig sie die Arbeit der KFF, auch aus einer persönlichen Erfahrung heraus, halte und erkundigte sich, wie viele Frauen bis 25 Jahren an der geplanten Qualifizierung teilnehmen können.

Frau **Schubert** gab an, dass die Maßnahme für 20 bis 24 Teilnehmerinnen vorgesehen sei.

Frau **Lenkenhoff** merkte hierzu an, dass die Einsparungen der Sozialhilfe, die sich hieraus ergeben können, bereits die Kosten für den Eigenanteil an der KFF decken.

Herr **Klein** erkundigte sich, ob mit der Umsetzung des "Hartz-Konzeptes" die KFF überhaupt noch benötigt werde.

Frau **Grothaus** antwortete, dass auch die Hartz-Kommission festgeschrieben habe, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu beachten und zu fördern ist. Da zurzeit konkrete Umsetzungsvorschläge für die Praxis noch fehlen, sei eine Diskussion hierüber zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Sollte das Hartz-Papier sinnvolle Möglichkeiten bieten, dass Thema 'Frauenerwerbstätigkeit' zu verankern, sind sowohl die Mitarbeiterinnen der KFF als auch die Gleichstellungsbeauftragten neuen Wegen gegenüber aufgeschlossen.

Herr **Klein** stellte fest, dass auf dem Ausbildungsmarkt oftmals weniger attraktive Stellen noch frei seien und schlug deshalb vor, junge Frauen für Bereiche zu qualifizieren, wo Stellen vorhanden sind.

Frau **Schubert** erklärte hierzu, dass es wichtig sei, den Arbeitsmarkt zu beobachten, aber genau so wichtig sei auch die Berücksichtigung der Interessen der jungen Frauen. In Absprache u.a. mit dem Arbeitsamt erfolge eine Qualifizierung nur in Berufe mit Perspektive.

Auf die Frage von Frau **Lenkenhoff** bestätigte Frau **Schubert**, dass Arbeitgeber bei Einstellung einer Teilnehmerin finanzielle Unterstützung erhalten.

Herr **Henning** wollte wissen, ob die Frauen zur Beratung in die KFF kommen oder ob die KFF auf die Betriebe zugehe. Er schlug vor, dann die jeweiligen Betriebsräte einzuschalten.

Frau **Schubert** erklärte, dass in der Regel die Frauen in die KFF kommen. Als Beratungseinrichtung in Betriebe hineinzukommen gestalte sich mehr als schwierig. Die KFF arbeite deshalb eng mit Einrichtungen wie z.B. BEA zusammen, die dann Weiterbildungen in den Betrieben durchführen.

Frau **Lungenhausen** bedankte sich bei Frau Schubert für den interessanten Bericht und äußerte den Wunsch, dass die Arbeit der KFF fortgesetzt werden könne.

Zu TOP 2.

209/2002 Angleichung des Strafmaßes bei sexueller Gewalt an behinderten und nichtbehinderten Opfern in den §§ 177 und 179 StGB
Verabschiedung einer Resolution

<u>Beschluss:</u>

Der Gleichstellungsbeirat beschließt, der vorliegenden Resolution zuzustimmen. Die Verwaltung wird gebeten, die Resolution an die zuständigen Stellen in Bund und Land weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

3.1 Mitteilungen der Verwaltung

3.1.1 Frau **Grothaus** berichtete, dass erstmalig in Kamen der Aktionstag "Breitensport für Mädchen und Frauen", mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung, in Zusammenarbeit des Sportverbandes Kamen e.V. und der Gleichstellungsbeauftragten am 05.10.2002 durchgeführt wurde. Rund 30 Frauen haben sich informiert bzw. aktiv mitgemacht. Die Teilnehmerinnen waren von dem Programm mehr als begeistert und sprachen die Hoffnung aus, dass der Sportverband Kamen e.V. diesen Aktionstag wiederholen werde.

3.1.2 Frau **Grothaus** teilte mit, dass die Landesregierung noch keine endgültige Entscheidung getroffen habe, die finanziellen Mittel für die Frauennotrufe zu streichen. Aktuell gebe es sogar Signale, dass die Gelder für die Notrufe auch für 2003 zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang verlas Frau Grothaus eine entsprechende Resolution, die der Gleichstellungsbeirat des Kreises Unna in seiner letzten Sitzung verabschiedet hat.

3.1.3 Frau **Schwerdtfeger** berichtete über die Schwierigkeiten der Finanzierung des Qualifizierungslehrganges für Berufsrückkehrerinnen. Nur mit großem Aufwand sei es gelungen, mit 2-monatiger Verspätung, die Maßnahme zu starten. Sie wies darauf hin, dass unter derartigen Bedingungen die Durchführung dieser Maßnahme im nächsten Jahr in Frage gestellt sei.

3.2 Anfragen

3.2.1 Herr **Klein** erkundigte sich, warum der Frauennotruf nicht ohne Landesmittel weitergeführt werden könne, da er vorher auch in ehrenamtlicher Arbeit geleistet wurde.

Frau **Grothaus** wies darauf hin, dass mit den Mitteln des Landes eine halbe Stelle finanziert werde. Aufgrund dieser hauptamtlichen Kraft können Supervision und Fortbildung angeboten sowie professionelle Gespräche mit den ehrenamtlich tätigen Frauen geführt werden. Nur durch diese professionelle Unterstützung könne die psychisch stark belastende Tätigkeit ehrenamtlich geleistet werden. Das zeige sich auch darin, dass jetzt viele Frauen langfristig beim Notruf tätig sind, während vorher viele nach kurzer Zeit wieder aufgehört haben.

3.2.2 Herr **Henning** fragte nach, ob mit in Kraft treten des Gewaltschutzgesetzes die Existenz von Frauenhäusern noch notwendig sei.

Frau **Grothaus** antwortete, dass die bisherige Erfahrung zeige, dass trotz des Gesetzes viele betroffene Frauen Schutz in einem Frauenhaus suchen, weil sie sich dort sicherer fühlen. Bestätigt habe diese Aussage in der letzten Sitzung des Gleichstellungsbeirates auch Herr Bauer von der Kreispolizeibehörde Unna. Auch die Polizei könne die Frauen nur in sehr begrenztem Umfang schützen.
Frau Grothaus schlug vor, in einer der nächsten Sitzungen sich intensiver mit der Situation von Frauenhäusern nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes zu befassen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich keine.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Lungenhausen
Stellv. Vorsitzende

gez. Grothaus
Schriftführerin